

resarbeitsverdienst von 1500.— RM, für weltliche Berufstätige von 1000.— RM. berechnet werden, ohne daß dadurch aber die Höhe der Entschädigungsleistungen herabgesetzt würde.

Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft dient als eine vom Berufsstand getragene gemeinnützige Einrichtung dem Anfall im Gartenbau. Sie erfüllt ihre Aufgaben in enger Verbundenheit mit dem Berufsstand. Seine Vertreter achten darauf, daß sich die Verwaltungskosten in den durch die Sozialpolitik gebotenen Grenzen halten; denn sie haben als ehrenamtliche Organe maßgebenden Einfluß auf die Führung der Geschäfte des Trägers der Unfallversicherung des großdeutschen Gartenbaus! Max Himmelmann, Leiter der Gartenbau-Berufsgenossenschaft in Kassel.

60 Lehrgänge für die gärtnerische Berufsbildung in Württemberg

Nur das berufliche Wissen sichert auch im Gartenbau den vollen Erfolg. Welchen Wert die Gärtner in Württemberg trotz des kriegsmäßigen Arbeitsmangels der zusätzlichen Berufsbildung beimessen, geht daraus hervor, daß im Winterhalbjahr 1940/41 die Landesbauernschaft Württemberg 60 Lehrgänge für die gärtnerische Berufsbildung mit 2129 Teilnehmern durchgeführt hat.

Ein neues Reichsgerichts Urteil

Preisprüfung im Grundstücksverkehr

Nach den Bestimmungen der Grundstücksverkehrsverordnung kann der Kaufvertrag eines Grundstückes ein erhebliches öffentliches Interesse insbesondere dann entgegenstehen, wenn der Gegenwert in einem Verhältnis zum Wert des Grundstückes liegt. In derartigen Fällen besteht nicht die Möglichkeit, wie bereits in einem Urteil vom 7. Februar 1938 ausgeführt worden ist, den Kaufpreis im Wege einer mit der Genehmigung verbundenen Auflage herabzusetzen. In einem neuerdings bekannt gewordenen Urteil vom 30. Januar 1941 betrifft das Reichsgericht mit eingehender und überzeugender Begründung die Aufhebung des Grundstückskaufvertrages, die gegen die Preisstopverordnung verstoßen, in vollem Umfang nichtig sind. Wenn auch das Reichsgericht die weitere Frage, ob im Einzelfalle die Parteien unter Beachtung des Kaufpreises an den Vertrag gebunden werden können, offen läßt, so kann doch aus Gründen der Entscheidung geschlossen werden, daß das Reichsgericht diese Frage im gegebenen Fall verneinen wird. In einem im Landwirtschaftlichen Reichsministerialblatt Nr. 21 veröffentlichten Urteil des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 19. 5. 1941 wird darauf hingewiesen, daß auch nach Aufhebung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft aus rechtlichen und agrarpolitischen Erwägungen die Preisüberprüfung auf Grund der Vorschriften der Preisstopverordnung unter Bindung der Parteien an den Vertrag für unzulässig und unwirksam anzusehen ist. Um auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs, soweit er der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsverordnung unterliegt, klare Verhältnisse zu schaffen, werden die Genehmigungsbehörden angewiesen, bei Grundstücksverkäufen, in denen die vereinbarten Preise nicht angemessen sind, den Parteien anheimzugeben, den vereinbarten Preis entsprechend zu ändern. Nehmen die Parteien das ab, so ist die Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsverordnung zu verweigern. In diesen Fällen bleibt alsdann keine Möglichkeit, etwa auf Grund der Preisstopverordnung den Kaufpreis mit Bindung der Parteien an den Vertrag herabzusetzen. Eine Verbindung der Genehmigung mit der Parteien bindenden Rechtsangelegenheit mehr vorliegt. Eine Verbindung der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsverordnung mit der Preisüberprüfung nach der Grundstücksverkehrsverordnung ist nicht zulässig. In diesen Fällen bleibt alsdann keine Möglichkeit, etwa auf Grund der Preisstopverordnung den Kaufpreis mit Bindung der Parteien an den Vertrag herabzusetzen, da nach Beachtung der Genehmigung kein die Parteien bindendes Rechtsgeschäft mehr vorliegt. Eine Verbindung der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsverordnung mit der Preisüberprüfung nach der Grundstücksverkehrsverordnung ist nicht zulässig.

Der Preisstop im Grundstücksverkehr

Nach einem im „Recht des Reichsministeriums“ veröffentlichten Urteil des Reichsgerichtes ist ein gegen die Preisstopverordnung verstoßendes Grundstücksgeschäft in vollem Umfang nichtig. Der Verkäufer ist an das Geschäft zu dem herabgesetzten Preis nicht gebunden. Dem Urteil liegt ein Fall zugrunde, bei dem bei einem Grundstücksverkauf nach erfolgter Anbahnung und Uebernahme durch den Käufer von der Preisbehörde der vereinbarte Kaufpreis von 22 000 RM auf 13 000 RM ermäßigt wurde. Der Käufer beantragte die Durchführung des Geschäftes, während der Verkäufer den Standpunkt vertrat, daß der Kaufvertrag infolge der Verletzung der Genehmigung durch die Preisbehörde völlig unwirksam geworden sei. Er habe sich nicht verpflichtet gehabt, zu einem ihm unbekanntem Preis zu verkaufen. Es wird festgestellt, daß die Genehmigung der Preisstopverordnung geschlossener Vertrag habe nach übereinstimmender Vertragsklärung der Beteiligten von vornherein den Inhalt, daß er zu dem von der Preisbehörde zu bestimmenden Preis gelten soll, unrichtig ist. Zu der Frage, welche Wirkung der Entscheidung der Preisbehörde zukommt, nimmt das Verwaltungsgericht bei Grundstücksverkäufen als Folge einer Genehmigungsverweigerung zu einem bestimmten Preis Nichtigkeit des Vertrages in vollem Umfang an. Die Sachlage, so führte es aus, sei hier anders als bei Verkäufen beweglicher Waren, bei denen das Eingreifen der Preisbehörde nicht zur Zurück-

Neue Erkenntnisse über die bisherigen Lagerungsmethoden

Kaltlagerung von Frischwaren

Die deutsche Kältetechnik und Vorratswirtschaft steht heute unangefochten an führender Stelle. Namentlich die von der Staatsführung gewollte und geförderte Vorratshaltung hat sehr dazu beigetragen, alle Zweige der Kältetechnik und Vorratswirtschaft zu fördern. Immer neue Versuche werden angestellt und neue, wertvolle Erkenntnisse, kaum gewonnen, schon in die Praxis umgesetzt.

In diesem Zusammenhang hat das Reichsinstitut für Lebensmittelhaltung in Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium und der Landesbauernschaft Baden auch sehr aufschlußreiche und umfassende Versuche mit der Lagerung von Kartoffeln gemacht, über die Dr. F. Kiermeier auf der Erzeuger Tagung berichtete. Es galt, herauszufinden, welche Schäden Kartoffeln bei der Lagerung im Keller, in Rieten und bei der Kaltlagerung erleiden und vor allem diese Schäden bei den einzelnen Lagerungsmethoden untereinander zu vergleichen. Diese Versuche des genannten Instituts erstreckten sich über vier Jahre und haben interessante Ergebnisse erbracht. Am härtesten waren die Lagerverluste bei der Kellerlagerung. Die meisten Handwerker sind für eine Aufbewahrung der Kartoffeln bis ins Frühjahr hinein nicht geeignet. Viel besser halten sich die Kartoffeln in Rieten und

noch besser bei der Kaltlagerung. Im Frühjahr, also um Mitte April, wiesen die Kartoffellager in den Rieten und Kaltlagern nur 5-7 v. H. Welschverlust auf, also nur ungefähr 1/3 der Verluste, die in den Kellerlagern zu verzeichnen waren. Im Sommer verschob sich das Verlustverhältnis zwischen den Rieten- und Kaltlagerung zu Gunsten der Kaltlagerung. Es betrug Mitte Juni je nach Sorte, Herkunft und Jahr 2-20 v. H. zu Gunsten der kaltgelagerten Vorräte.

Die Kaltlagerung von Kernobst führt auf besondere Schwierigkeiten, was daher kommt, daß die Früchte nach Herkunft, Sorte, Reife im Erntejahr usw. sehr verschieden sind und weil, wie Dr. W. Kramholz vom Reichsinstitut für Lebensmittelhaltung in Karlsruhe auf der Erzeuger Tagung 1941 mitteilte, sich diese Verschiedenheiten gerade bei den Kaltlagertemperaturen von -0,5 Grad bis 3 Grad Celsius besonders stark auswirken. Die bisherigen Versuche zeigen, daß es zweckmäßig sein wird, getreideweise die einzelnen Sorten auf ihre Kaltlagerfähigkeit zu prüfen und nur solche Sorten kaltzulagern, die sich dafür eignen. Das erfordert sehr viel Feinarbeit, genaue Beobachtung des Obstes, Kenntnis seiner Wachstums- und sonstigen Erzeugungsbedingungen. Außerordentlich vorsichtig muß man bei der Festlegung der Lagertemperaturen sein. Versuche des Instituts in Karlsruhe ergaben, daß eine Lager-temperatur von 2 bis 3 Grad Celsius das Keimeln am besten wirkt. Die Anfälligkeit gegen Fäulnisbräune wird verringert, und die Qualität ist bei dieser Temperatur feiner. Auch da gibt es große örtliche Verschiedenheiten, ebenso hinsichtlich der Sorten. Goldparmäne, Coulons Renette, Ontario, Canebrüder Renette eignen sich keinesfalls zur Kaltlagerung, andere hingegen mit Vorbehalt zur Kaltlagerung, viele Apfelsorten sind allzu empfindlich gegen diese Temperaturen. Trotzdem ist die Apfelsortierung im Rahmen der Vorratswirtschaft von großer Bedeutung, vor allem auch deshalb, weil durch diese Lagerart der Gehalt an Vitamin C am wenigsten leidet, jedenfalls viel weniger als bei der Kellerlagerung. Dergleichen bietet auch die Kaltlagerung von Birnen noch sehr große Möglichkeiten, die aber auch noch genauer untersucht werden müssen. Die Erhaltung von Birnenkaltlagern würde die Verteilung der Birnenernte sehr erleichtern, denn Birnen gedeihen im Reich nur gebietsweise, und ihr Versand stößt auf mancherlei Schwierigkeiten. Die Kaltlagerung von Birnen bietet somit neue Aufgaben und Möglichkeiten für die Beteiligung der Birnenernter. H. G. R.

Die Einrichtung geschlossener Spritzgebiete bewährte sich

Auf Veranlassung des Pflanzenzüchtungsamtes Stuttgart wurden in 26 Ortsbauernschaften des Kreises Reutlingen geschlossene Spritzgebiete errichtet. Diese Spritzgebiete umfassen 33 000 Apfelbäume, die in normaler Spritzfolge behandelt wurden. Der Ertrag dieser Bäume betrug 12 235 dz, was einem Durchschnittsertrag von 49 kg je Baum entspricht. Der Ertragsanteil an A-Ware war 35 v. H., an B-Ware 30 v. H. und an C-Ware 30 v. H. Der Wert der Äpfelerte in diesen Spritzgebieten betrug 223 820 RM. Nichtspritzgebiete erbrachten bei einem Apfelbaumbestand von 339 500 einen Ertrag von 18 881 dz, was einem Durchschnittsertrag je Baum von nur 5,5 kg entspricht. Der Ertragsanteil an A-Ware war hier 15 v. H., an B-Ware 30 v. H. und an C-Ware 55 v. H., und der Wert der Äpfelerte betrug hier auf 280 078 RM. Der Ertrag je Baum im Durchschnitt in den Spritzgebieten, und zwar abzüglich der Spritzkosten, erbrachte demnach 7,68 RM, und in den Nichtspritzgebieten betrug er lediglich 0,53

Bearbeitung von Verkehrsfragen

Es kommt immer wieder vor, daß sich einzelne Betriebe der Ernährungswirtschaft bei austretenden Verkehrsverhältnissen sofort direkt an die Reichsministerien in Berlin mit der Bitte um Hilfe wenden. Eine wirksame Hilfe ist jedoch erst dann möglich, wenn der Verkehrsreferent der jeweils örtlich zuständigen Landesbauernschaft Kenntnis von dem Einzelfall erhält. Bei örtlich austretenden Verkehrsverhältnissen ist also sofort über den zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband der Verkehrsreferent der betreffenden Landesbauernschaft zu benachrichtigen. Die Gartenbauwirtschaftsverbände und die Verkehrsreferenten der Landesbauernschaften wenden sich in allen den Fällen, in denen örtliche Hilfe nicht möglich ist, sofort an die Reichsministerien in Berlin. Nur auf diesem Wege ist schnellste und sicherste Bearbeitung gewährleistet. Jäger.

Die Hauptversammlung der berufsständischen Bank

Weitere Aufwärtsentwicklung

Bei der ordentlichen Hauptversammlung der Deutschen Gartenbau-Kredit-Bank für das Geschäftsjahr 1940, die am 27. 5. 1941 stattfand, waren neben zahlreichen Gästen 90 Aktionäre mit 3625 Stimmen vertreten. Zunächst machte Reichsfinanzwart Gartenbau Johannes Boettner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates grundlegende Ausführungen über die „Zusammenarbeit im europäischen Gartenbau“, die im Auszug auf der ersten Seite dieser Nummer veröffentlicht sind.

Anschließend berichtete Direktor Walter Graeber als alleiniger Vorstand der Bank über die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 1940 und gab Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung. Ueber die geschäftliche Entwicklung der Bank berichtete er u. a. folgendes: „Während des ganzen Jahres konnte sowohl hinsichtlich des Umsatzes und der Kundenzahl als auch des Umfangs des Kreditgeschäftes und der Durchführung neuer zusätzlicher Aufgaben eine weitere Aufwärtsentwicklung festgestellt werden. Entfallend war 1940 für unsere Bank, wie überhaupt für alle deutschen Banken, die von Romat zu Romat härtere in Erscheinung tretende Geldknappheit. Infolge der ausgedehnten Geldbewegung war der Scheck- und Ueberweisungverkehr über alles Erwartete groß, ebenso war das Depositen- und Wertpapiergeschäft sehr umfangreich. Der Umsatz konnte den 394 Millionen Reichsmark auf rund 476 Millionen Reichsmark in 1940 gesteigert werden, die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 15 Millionen Reichsmark auf 27,4 Millionen Reichsmark. Allerdings hatten wir die Ausweitung unserer Bilanzsumme, die so zum Teil auf der starken Geldknappheit der Landwirtschaft beruht, für keine bleibende und dauernde Erscheinung. Unsere Zahlungsbereitschaft war mehr als ausreichend, sie betrug 83,6%. Die Anzahl der Kundenkonten nahm um rund 30% gegenüber dem Stand vom 31. 12. 1939 zu.“

Die Deutsche Gartenbau-Kredit-Bank konnte bei verschiedenen Gelegenheiten die Stellen, die für die Durchführung der gartenbaulichen Marktordnung herangezogen wurden, durch Kreditgewährung unterstützen, insbesondere gilt dies auch für Samenzucht- und Samenhandelsbetriebe, Baum- schulbetriebe und die Verarbeitungsbetriebe. Bei der Einfuhr gartenbaulicher Erzeugnisse aus dem besetzten Gebiet und aus dem Südoften haben wir

und finanziell mehrfach eingeschaltet. Diese Aktionen konnten, soweit es sich um den kreditmäßigen Teil handelt, mit Erfolg durchgeführt werden. Unter diesen Umständen tritt die Ausweitung des Kreditgeschäftes besonders in Erscheinung. Es wurden Kreditzusagen gegeben in einer Höhe von rund 17 Millionen Reichsmark.

Somit die Geschäftsentwicklung der ersten vier Monate überhaupt einen Anhalt bietet, können die Aussichten für 1941 einermäßig günstig angesehen werden. Die Umsatzaufweitung beträgt bis zum 30. 4. mehr als 50 Millionen Reichsmark gegenüber 1940, die Erhöhung der Kundenzahl ist beträchtlich, die Einlagenbestände haben, wie erwartet, eine erhebliche Zunahme erfahren, während das Kreditgeschäft und auch das Wechselkreditgeschäft eine, wenn auch nicht besonders ins Gewicht fallende Schrumpfung gegenüber dem Stand der ersten vier Monate des Jahres 1939 erfahren hat.“

Die Hauptversammlung beschloß die Verteilung einer Dividende von 6% und entlastete einstimmig Vorstand und Aufsichtsrat. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates, Gärtnerbetriebsleiter Reich Gabbert jr., Berlin-Friedrichshagen, und Gärtnerbetriebsleiter Max Himmelmann, Köln, wurden einstimmig wiedergewählt.

Kriegsgefangene in erster Linie für landwirtschaftliche Arbeiten

In einem im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Aufsatz betont der Sachbearbeiter im Reichsarbeitsministerium, Regierungsrat Dr. Hölz, daß sich der Einsatz der Kriegsgefangenen vor allem nach der allgemeinen Arbeitslage richten müsse. Im Vordergrund stehe dabei die landwirtschaftliche Betriebsarbeit. Die Arbeitskraft der Kriegsgefangenen solle allerdings auch der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen, vor allem in der für die Landwirtschaft arbeitskräftigen Winterzeit. Der Anteil der Landwirtschaft am Kriegsgefangenen-einsatz, der Anfang 1940 rund 16 v. H. betragen habe, sei im vergangenen Winter bis auf 52 v. H. zurückgegangen, während der Anteil der gewerblichen Wirtschaft bis auf 48 v. H. gestiegen sei. Für die Frühjahrsbefreiung seien die Kriegsgefangenen wieder dem Land zugewiesen worden. Außerdem würden die Kriegsgefangenen aus dem

Südoften fast ausnahmslos in der Landwirtschaft eingesetzt, so daß die Landwirtschaft in der Hauptarbeitszeit wieder 65 bis 70 v. H. aller verfügbaren Kriegsgefangenen beschäftigt werde. Dabei werde die absolute Zahl sehr viel höher liegen als im Vorjahr, wo rund 650 000 Kriegsgefangene in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Kriegsgefangene dürften jetzt nur anerkannt wichtigen Vorhaben zugewiesen werden, und die Beschäftigung mit reinen Verschönerungsarbeiten sei nicht angängig. Nach Möglichkeit sollen die Kriegsgefangenen, besonders in der Landwirtschaft, mehreren Betrieben gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden. Für die Beschäftigung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte hätten verschiedene Arbeitsämter sitzende Arbeitskommandos zusammengestellt, die nacheinander bei den Betrieben des Bezirks eingesetzt werden sollen. Insgesamt seien Ende April an Kriegsgefangenen aus dem Osten und Westen rund 1,3 Millionen eingesetzt worden. Aus dem Südoften verblieben für den Herbst in das Reich nur die farbigen Kriegsgefangenen, von denen gänzlichfalls 200 000 für einen Arbeitseinsatz in Frage kämen. Einwirkten könnten sie nur in der Landwirtschaft eingesetzt werden, deren Bedarf nach weit über dieser Zahl liegt.

Niederlande führen Marktorganisation der Ernährungswirtschaft ein

Seit der Mitte des vorigen Jahres wurde die niederländische Landwirtschaft nach der notwendigen Umstellung der Agrarpolitik, die vor dem Krieg unter dem Einfluß der weltwirtschaftlichen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik des Landes stand, wieder der natürlichen Erzeugungs- und Versorgungsaufgaben gestellt. Durch eine Verordnung des Generalsekretärs im Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei über den Aufbau einer Organisation für die Ernährungswirtschaft wurden nun im Einzelnen mit dem Reichsminister für die besetzten Gebiete die Rechtsgrundlagen und der rechtliche Rahmen einer Marktorganisation der niederländischen Ernährungswirtschaft geschaffen. Zur Ernährungswirtschaft gehören demnach, wie Dr. J. Nijland, Berlin, im „Recht des Reichsministeriums“ über den Aufbau einer Marktorganisation (Marktverbände) in den Niederlanden“ berichtet, alle Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte, der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Ver- und Verarbeitung dieser Produkte, ferner der Handel mit den landwirtschaftlichen wichtigen Waren, wie Düngemittel und Saatgut. Aus Grund der Verordnung wurde der Generalsekretär im Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei für die einzelnen Zweige der Ernährungswirtschaft Marktverbände errichten, in denen die Erzeuger, Ver- und Verarbeiter und Verteiler landwirtschaftlicher Erzeugnisse zusammengeschlossen werden. Die Aufgabe der Organisationen sei die Durchführung der Marktordnung innerhalb der niederländischen Ernährungswirtschaft. Obwohl die Verordnung keine erschöpfende Aufzählung der den Marktorganisationen übertragenen Befugnisse und Anordnungsrechte enthalte, hätten praktisch die Marktorganisationen, ähnlich wie im Reich, alle zur Durchführung der Marktordnung notwendigen Rechtsbefugnisse. Grundsätzlich beschränke sich die Tätigkeit der Marktorganisation auf Wirtschaftsverwaltung und -lenkung auf eine beratende Wirkung bei den wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Entscheidungen der Regierung. Im Bereich einzelner Marktverbände könnten jedoch Körperschaften zu dem Zweck geschaffen werden, Erzeugnisse der Ernährungswirtschaft auszulagern, zu verpacken und zu lagern. Bei der Durchführung der Marktordnung unterliegen die Marktverbände der allgemeinen Aufsicht des Generalsekretärs und der von ihnen ernannten Bevollmächtigten. Zur einheitlichen Ausführung würden vom Generalsekretär fünf Räte eingesetzt: für die Gebiete der Ackerbauprodukte, der Viehhaltungserzeugnisse, Fette und Öle, für Gartenbauenergie, für die Fischwirtschaft und für die wichtigen landwirtschaftlichen Rohstoffe und Hilfsmittel. Außerdem werde durch den Generalsekretär ein Ernährungsrat berufen, der beratende Mitwirkung bei dem Aufbau der Marktorganisationen haben solle, und an die Stelle des bisherigen Ausschusses für die Sicherung der Ernährung trete.

Überholung des italienischen Pflanzbaues

Der neue, seit etwa 15 Jahren bestehende italienische Pflanzbau wird jetzt einer allgemeinen, von der Landwirtschaft selbst ausgehenden Überholung unterzogen. Das Ziel, die Pflanzarten, vor zehn Jahren noch mit der Hauptmasse aus vier Wochen im August und September zusammengekauft, gleichmäßig auf fünf Monate auszuweihen, ist zwar schon recht weitgehend erreicht, soll aber noch härter angegriffen werden. Die Erfahrungen mit den seit 1928 angekauften amerikanischen Sorten, die die alten gelben italienischen Pflanzarten verdrängten, sind jetzt in allen Anbaugebieten vorhanden. Jetzt sollen diejenigen Sorten in provinziellen Produktionsherausforderungen werden, die sich in dem Ortsklima am besten bewähren, und man will ferner die Sorten feststellen, die auszuwickeln sind. Weiterhin soll die Vermehrung der Sorten besser als bisher gesichert werden, und man will eine Kontrolle über Vermehrungs- und Baumschulwesen erhalten. Vor allem sollen die Bänke der einzelnen Provinzen an das Unterlagenmaterial sehr sorgsam beaufsichtigt werden. Des weiteren fordert man Verbesserungen der einzelnen Provinzialgenossenschaften, um eine größere wirtschaftliche Sicherung der Ernten anzustreben. Das bedeutet mit großer Wahrscheinlichkeit die Anlage von geeigneten kleineren Kälteanlagen in den Darrbaugebieten. Damit würde die bisherige Auffassung, die Großkälteanlagen bei den Reexportmärkten seien ausreichend, überwunden sein.

Förderung des türkischen Obstbaues

Das türkische Landwirtschaftsministerium bemüht sich um die Förderung des Obstbaues in der Türkei und hat zu diesem Zweck allein im Obstbaugesamt von Abana, von wo bisher schon ein Großteil der türkischen Orangenernte kommt, 1000 Apfelsortenbäume, 1000 Äpfel- und Orangensorten, 200 Kaktusbäume und verschiedene andere Obstbäume sowie 200 Dattelpalmen verteilen lassen.

Lang...
Im...
Zemberg...
Johann...
den...
bische...
1933...
1932...
1931...
1930...
1929...
1928...
1927...
1926...
1925...
1924...
1923...
1922...
1921...
1920...
1919...
1918...
1917...
1916...
1915...
1914...
1913...
1912...
1911...
1910...
1909...
1908...
1907...
1906...
1905...
1904...
1903...
1902...
1901...
1900...
1899...
1898...
1897...
1896...
1895...
1894...
1893...
1892...
1891...
1890...
1889...
1888...
1887...
1886...
1885...
1884...
1883...
1882...
1881...
1880...
1879...
1878...
1877...
1876...
1875...
1874...
1873...
1872...
1871...
1870...
1869...
1868...
1867...
1866...
1865...
1864...
1863...
1862...
1861...
1860...
1859...
1858...
1857...
1856...
1855...
1854...
1853...
1852...
1851...
1850...
1849...
1848...
1847...
1846...
1845...
1844...
1843...
1842...
1841...
1840...
1839...
1838...
1837...
1836...
1835...
1834...
1833...
1832...
1831...
1830...
1829...
1828...
1827...
1826...
1825...
1824...
1823...
1822...
1821...
1820...
1819...
1818...
1817...
1816...
1815...
1814...
1813...
1812...
1811...
1810...
1809...
1808...
1807...
1806...
1805...
1804...
1803...
1802...
1801...
1800...
1799...
1798...
1797...
1796...
1795...
1794...
1793...
1792...
1791...
1790...
1789...
1788...
1787...
1786...
1785...
1784...
1783...
1782...
1781...
1780...
1779...
1778...
1777...
1776...
1775...
1774...
1773...
1772...
1771...
1770...
1769...
1768...
1767...
1766...
1765...
1764...
1763...
1762...
1761...
1760...
1759...
1758...
1757...
1756...
1755...
1754...
1753...
1752...
1751...
1750...
1749...
1748...
1747...
1746...
1745...
1744...
1743...
1742...
1741...
1740...
1739...
1738...
1737...
1736...
1735...
1734...
1733...
1732...
1731...
1730...
1729...
1728...
1727...
1726...
1725...
1724...
1723...
1722...
1721...
1720...
1719...
1718...
1717...
1716...
1715...
1714...
1713...
1712...
1711...
1710...
1709...
1708...
1707...
1706...
1705...
1704...
1703...
1702...
1701...
1700...
1699...
1698...
1697...
1696...
1695...
1694...
1693...
1692...
1691...
1690...
1689...
1688...
1687...
1686...
1685...
1684...
1683...
1682...
1681...
1680...
1679...
1678...
1677...
1676...
1675...
1674...
1673...
1672...
1671...
1670...
1669...
1668...
1667...
1666...
1665...
1664...
1663...
1662...
1661...
1660...
1659...
1658...
1657...
1656...
1655...
1654...
1653...
1652...
1651...
1650...
1649...
1648...
1647...
1646...
1645...
1644...
1643...
1642...
1641...
1640...
1639...
1638...
1637...
1636...
1635...
1634...
1633...
1632...
1631...
1630...
1629...
1628...
1627...
1626...
1625...
1624...
1623...
1622...
1621...
1620...
1619...
1618...
1617...
1616...
1615...
1614...
1613...
1612...
1611...
1610...
1609...
1608...
1607...
1606...
1605...
1604...
1603...
1602...
1601...
1600...
1599...
1598...
1597...
1596...
1595...
1594...
1593...
1592...
1591...
1590...
1589...
1588...
1587...
1586...
1585...
1584...
1583...
1582...
1581...
1580...
1579...
1578...
1577...
1576...
1575...
1574...
1573...
1572...
1571...
1570...
1569...
1568...
1567...
1566...
1565...
1564...
1563...
1562...
1561...
1560...
1559...
1558...
1557...
1556...
1555...
1554...
1553...
1552...
1551...
1550...
1549...
1548...
1547...
1546...
1545...
1544...
1543...
1542...
1541...
1540...
1539...
1538...
1537...
1536...
1535...
1534...
1533...
1532...
1531...
1530...
1529...
1528...
1527...
1526...
1525...
1524...
1523...
1522...
1521...
1520...
1519...
1518...
1517...
1516...
1515...
1514...
1513...
1512...
1511...
1510...
1509...
1508...
1507...
1506...
1505...
1504...
1503...
1502...
1501...
1500...
1499...
1498...
1497...
1496...
1495...
1494...
1493...
1492...
1491...
1490...
1489...
1488...
1487...
1486...
1485...
1484...
1483...
1482...
1481...
1480...
1479...
1478...
1477...
1476...
1475...
1474...
1473...
1472...
1471...
1470...
1469...
1468...
1467...
1466...
1465...
1464...
1463...
1462...
1461...
1460...
1459...
1458...
1457...
1456...
1455...
1454...
1453...
1452...
1451...
1450...
1449...
1448...
1447...
1446...
1445...
1444...
1443...
1442...
1441...
1440...
1439...
1438...
1437...
1436...
1435...
1434...
1433...
1432...
1431...
1430...
1429...
1428...
1427...
1426...
1425...
1424...
1423...
1422...
1421...
1420...
1419...
1418...
1417...
1416...
1415...
1414...
1413...
1412...
1411...
1410...
1409...
1408...
1407...
1406...
1405...
1404...
1403...
1402...
1401...
1400...
1399...
1398...
1397...
1396...
1395...
1394...
1393...
1392...
1391...
1390...
1389...
1388...
1387...
1386...
1385...
1384...
1383...
1382...
1381...
1380...
1379...
1378...
1377...
1376...
1375...
1374...
1373...
1372...
1371...
1370...
1369...
1368...
1367...
1366...
1365...
1364...
1363...
1362...
1361...
1360...
1359...
1358...
1357...
1356...
1355...
1354...
1353...
1352...
1351...
1350...
1349...
1348...
1347...
1346...
1345...
1344...
1343...
1342...
1341...
1340...
1339...
1338...
1337...
1336...
1335...
1334...
1333...
1332...
1331...
1330...
1329...
1328...
1327...
1326...
1325...
1324...
1323...
1322...
1321...
1320...
1319...
1318...
1317...
1316...
1315...
1314...
1313...
1312...
1311...
1310...
1309...
1308...
1307...
1306...
1305...
1304...
1303...
1302...
1301...
1300...
1299...
1298...
1297...
1296...
1295...
1294...
1293...
1292...
1291...
1290...
1289...
1288...
1287...
1286...
1285...
1284...
1283...
1282...
1281...
1280...
1279...
1278...
1277...
1276...
1275...
1274...
1273...
1272...
1271...
1270...
1269...
1268...
1267...
1266...
1265...
1264...
1263...
1262...
1261...
1260...
1259...
1258...
1257...
1256...
1255...
1254...
1253...
1252...
1251...
1250...
1249...
1248...
1247...
1246...
1245...
1244...
1243...
1242...
1241...
1240...
1239...
1238...
1237...
1236...
1235...
1234...
1233...
1232...
1231...
1230...
1229...
1228...
1227...
1226...
1225...
1224...
1223...
1222...
1221...
1220...
1219...
1218...
1217...
1216...
1215...
1214...
1213...
1212...
1211...
1210...
1209...
1208...
1207...
1206...
1205...
1204...
1203...
1202...
1201...
1200...
1199...
1198...
1197...
1196...
1195...
1194...
1193...
1192...
1191...
1190...
1189...
1188...
1187...
1186...
1185...
1184...
1183...
1182...
1181...
1180...
117